



## Mitteilungsvorlage

0023/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
Kreislaufwirtschaft

### B e r a t u n g s f o l g e:

- |  |            |               |   |
|--|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-<br>entwicklung | 12.10.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|--|------------|---------------|---|

Franz Baur/29.09.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

### Haushalt 2021 - Finanzbericht zum 31.08.2021

#### Darstellung des Vorgangs:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung hat die Verwaltung beauftragt, unterjährig zum Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.08.2021** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 0,14 Mio. €, so dass das voraussichtliche ordentliche Ergebnis 17,11 Mio. € anstatt 17,25 Mio. € beträgt.

Das Kreisimpfzentrum wurde seinerzeit noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, da die konkreten Planungen hierzu noch nicht bekannt waren. Hier wird nach wie vor davon ausgegangen, dass der Landkreis die Aufwendungen vom Land vollumfänglich erhält; im Detail siehe Ausführungen unten zu den Personalaufwendungen und dem Katastrophenschutz.

Für die Corona-Kontaktpersonennachverfolgung ist man im Haushaltsplan davon ausgegangen, dass die Aufwendungen vom Land erstattet werden. Es werden jedoch nur die Personalkosten von extern eingestellten Personen erstattet. Nach aktuellem Stand allerdings nur bis zum 30.09. und innerhalb eines gewissen Budgets des Landes. Hier kann es noch zu höheren Erstattungen kommen, sofern das Land den Zeitraum verlängert und die Mittel er-

höht. Zudem hat man vom Land eine pauschale Zuweisung für die Pandemiekosten erhalten. Das intern abgeordnete Personal, die Sachkosten und die Erstattung an die Städte und Gemeinden können nicht abgerechnet werden. Da im Finanzbericht die Erstattungen und Aufwendungen an verschiedenen Stellen dargestellt sind, soll die nachfolgende Übersicht einen groben Überblick geben:

Personalkostenerstattungen	700.000 €
Zuweisung Land Pandemiebekämpfung	253.233 €
Personalaufwendungen (zusätzlich eingestellt)	-1.400.000 €
Erstattung Städte und Gemeinden für Kontaktnachverfolgung (2021)	-1.511.692 €
Sachaufwendungen (u.a. Security-Leistungen, Schnelltests Mitarbeitende, externer Dienstleister Kontaktnachverfolgung, usw.)	-1.317.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-3.275.459 €</b>

Folgende wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung sind aus heutiger Sicht absehbar:

Die Corona-bedingten Personalaufwendungen durch die Einstellung von externem Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung und das Kreisimpfzentrum waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hieraus ergeben sich 1,82 Mio. € Mehraufwendungen.

Bei den Personalkostenerstattungen ergeben sich nach aktuellem Stand höhere Einnahmen von 0,88 Mio. €, hauptsächlich durch die Erstattung des Landes i. H. v. 0,7 Mio. € für das extern eingestellte Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung. Die Aufwendungen für die Kontaktpersonennachverfolgung der Städte und Gemeinden sind nicht erstattungsfähig.

Bei den Bußgeldern gibt es Mindereinnahmen aus dem Bereich der Verkehrslenkungen von 1,15 Mio. €. Dies liegt am geringeren Verkehrsaufkommen (Ausgangssperren, Homeoffice-Pflicht), nicht verwertbare mobile Geschwindigkeitsmessungen und weniger Anzeigen nachdem Mitarbeitende abgeordnet wurden. Zudem kamen die neu beschafften Anhänger zur Geschwindigkeitsmessung erst später als erwartet zum Einsatz. Bei den mobilen Messgeräten wurden bereits Ersatzbeschaffungen vorgenommen, welche voraussichtlich zum 22.11. geliefert werden.

Bei der Schülerbeförderung kommt es aufgrund der geringeren Anzahl an Schülermonatskarten zu Einsparungen von 0,55 Mio. €, da der Aufwand stärker sinkt als die Erträge aus den Eigenanteilen.

Die Erstattungen für die Aufgabenübernahme der Kontaktpersonennachverfolgung an die Gemeinden und Städte führt beim Gesundheitsamt zu deutlichen Mehraufwendungen in Höhe von 1,51 Mio. €.

Beim Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg führt die Auflösung eines Lagers und den dadurch entstehenden Kosten für die Entsorgung von eingelagerten Gebäuden zu Mehraufwendungen von ca. 100.000 €. Damit kann das Bauernhausmuseum einer zentralen Forderung bei der Zustimmung zum Aufbau des Hofes Beck nun tatsächlich auch nachkommen.

Durch einen höheren Kopfbetrag (748 €; Plan 738 €) und Nachzahlungen für das Jahr 2020 erhöhen sich die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen um ca. 3,26 Mio. €. Zusätzlich erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund einer Nachberechnung für das Jahr 2018 voraussichtlich um 1,0 Mio. €.

Die Grunderwerbsteuer liegt nach aktueller Hochrechnung um 3,4 Mio. € über dem Planansatz von 19,0 Mio. €.

Für die Pandemiebekämpfung erhielt der Landkreis zudem eine Erstattung vom Land anhand der Einwohnerzahl i.H.v. 0,25 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es insgesamt zu höheren Ausgaben von rund 0,34 Mio. €. Die Gründe hierfür sind der Wegfall von Mieteinnahmen nach dem Verkauf der Charlottenstraße, steigende Aufwendungen für Anmietungen aufgrund der erhöhten Anzahl von Mitarbeitenden während der Pandemie sowie voraussichtlich höheren Winterdienstaufwendungen.

Aufgrund der geringeren Schülerzahl fallen die Sachkostenbeiträge vom Land bei den Berufsbildenden Schulen um rund 0,31 Mio. € geringer aus.

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt kommt es durch nachträgliche Barbetragserstattungen vom Bund zu einer Entlastung von ca. 0,2 Mio. €, nachdem diese im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kommt es zu deutlichen Mehraufwendungen von 4,03 Mio. €. Zum einen liegt das Rechnungsergebnis 2020 bereits über dem Planansatz 2020, welches die Grundlage für den Ansatz 2021 bildet und zum anderen kommt es aufgrund von höheren Tarifsteigerungen zu weiteren Mehraufwendungen. Des Weiteren ist auch ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt es zu einer Entlastung von 0,17 Mio. €. Aufgrund der Corona-bedingten Untersagung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen kommt es zu geringeren Aufwendungen, da die Gebühren von den Gemeinden und Städten für die Kindertageseinrichtungen ausgesetzt wurden. In Folge dessen müssen die Gebühren vom Jugendamt nicht an die Eltern erstattet werden. Zudem fällt die Zuweisung aus dem Finanzausgleich für die Kindertagespflege höher aus.

Bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Jobcenter kommt es zu Minderausgaben von rund 2,07 Mio. €, da die Zunahme an Leistungsempfängernde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfiel als angenommen wurde.

Bei der Stabstelle Regionales Bildungsbüro kommt es zu Corona-bedingten Minderausgaben von 0,24 Mio. €, da Veranstaltungen und Sprachkurse nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden Corona-bedingte Aufwendungen des Landkreises, u.a. für Kontaktpersonennachverfolgung vom Landkreis (Erstattung an die Städte und Gemeinden läuft über das Gesundheitsamt), die Beschaffung von Mund- und Nasenschutz-

masken und Antigentests sowie die Aufgabenübernahmen eines externen Dienstleisters für die Kontaktnachverfolgung abgerechnet. Dadurch fallen in diesem Bereich Mehraufwendungen von rund 1,3 Mio. € an.

Das Kreisimpfzentrum schließt zum 30. September. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen vom Land vollständig erstattet werden. Die Personalaufwendungen werden bei den Personalaufwendungen dargestellt. Daher übersteigen an dieser Stelle die Erstattungen die Aufwendungen um rund 2,4 Mio. €. Die Mehraufwendungen beim Personal sind geringer, da nur für das extern eingestellte Personal keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen waren. Für das Personal, welches intern abgeordnet wurde, sind Planansätze vorhanden.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge kommt es durch einen erhöhten Krankenstand, insbesondere bei Fällen in der Anschlussunterbringung, und durch Corona-Effekte wie den Bonuszahlungen zu Mehraufwendungen von 0,93 Mio. €.

Das Ergebnis der Spitzkostenabrechnung 2017 mit dem Land bei den Flüchtlingen steht mittlerweile fest. Hier kommt es zur Rückzahlung von rund 2,5 Mio. €, nachdem für das Jahr 2017 alle Aufwendungen dem Land gemeldet wurden und eine Erstattung ohne Vorprüfung stattgefunden hat. Bei der Prüfung hat das Land eine hohe Fehlbelegerquote festgestellt und die Aufwendungen entsprechend gekürzt. Des Weiteren müssen rund 0,5 Mio. € an Forderungen für das Jahr 2017 abgeschrieben werden. Die hohe Fehlbelegerquote resultiert unter anderem daraus, dass vom Land im Nachgang die zugestandene Übergangsfrist von vorläufiger Unterbringung in die Anschlussunterbringung von drei auf einen Monat gekürzt wurde. Des Weiteren erhöhte sich die Fehlbelegerquote erheblich, nachdem längere Zeit keine Flüchtlinge an die Kommunen in die Anschlussunterbringung zugeteilt wurden.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage 1 zu 0023/2021 - Finanzbericht zum 31.08.2021